



# **Lehrplan für die Berufsfachschule I**

**Katholische Religion  
(alle Fachrichtungen)**

**Februar 2012**

Februar 2012

Herausgeber:

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Brunswiker Straße 16-22

24105 Kiel

in Kooperation mit:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig Holstein - Qualitätsagentur-

- Lehrplanarbeit an berufsbildenden Schulen -

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeine Grundlagen .....	1
1.1	Leitgedanken und Struktur der Lehrpläne.....	1
1.2	Kompetenzen.....	4
1.3	Bildungsgangkonferenz als Teamkonferenz .....	6
1.4	Praktikum .....	7
1.5	Verbindlichkeit.....	7
1.6	Leistungen und ihre Bewertung .....	8
1.7	Einjährige Berufsfachschule I.....	9
2	Grundlagen der Fachrichtungen .....	10
3	Fachübergreifende Lernfelder .....	10
4	Fachbezogene Grundlagen und Themengebiete .....	11
4.1	Fachspezifische Lernausgangslage .....	11
4.2	Übersicht über die Themen und Inhalte des Faches.....	13
4.3	Fachspezifische Kompetenzen .....	14
4.4	Themengebiete .....	17

# 1 Allgemeine Grundlagen

## 1.1 Leitgedanken und Struktur der Lehrpläne

Die zweijährige Berufsfachschule I hat das Ziel einer beruflichen Grundbildung und eines Abschlusses, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist.<sup>1</sup>

Die Lehrpläne sind von folgenden Leitgedanken geprägt:

- Berufsorientierung,
- Kompetenzorientierung,
- handlungs- und projektorientiertes fächerübergreifendes Arbeiten, ohne die Fachzusammenhänge aufzugeben,
- Reduktion der Stofffülle (exemplarisches Lernen) und
- Berücksichtigung der Standards für den mittleren Schulabschluss.

Elemente zur Umsetzung dieser Leitgedanken sind:

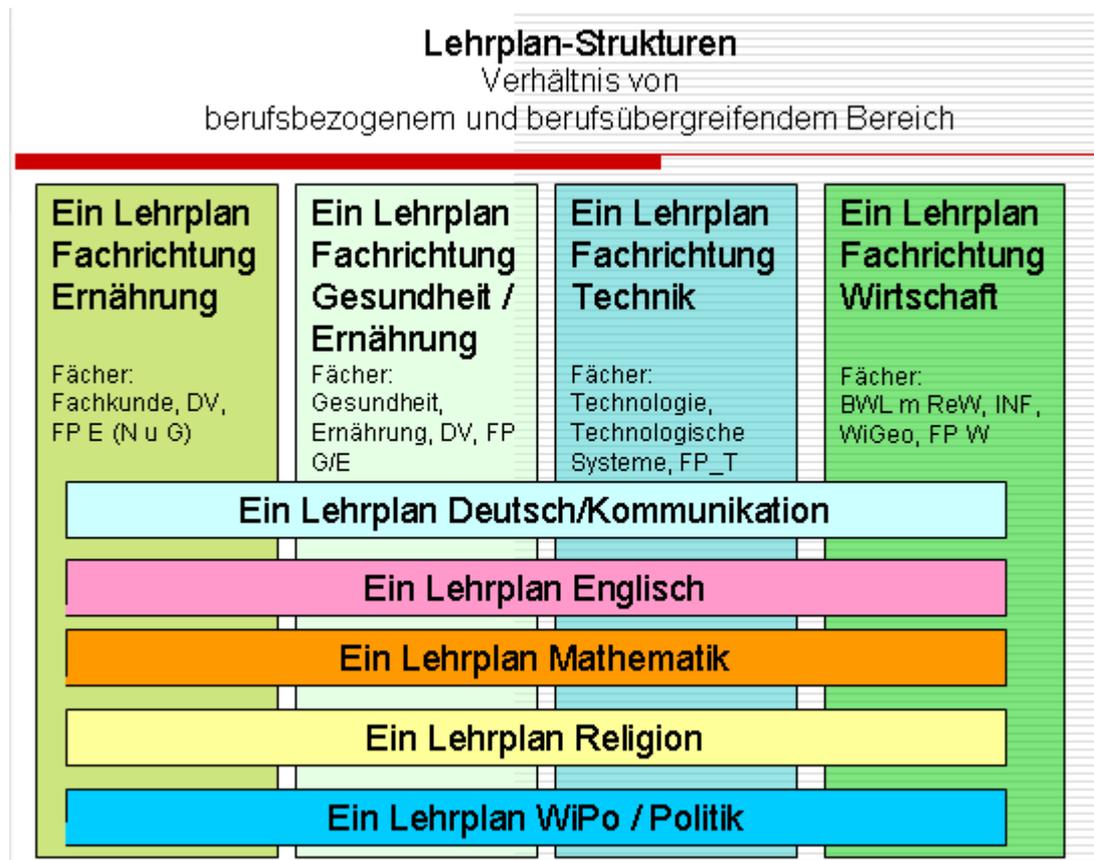
- das Arbeiten im Team,
- die Bildungsgangkonferenz,
- fachübergreifende Lernfelder für die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs mit enger Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisunterricht,
- fachbezogene Themengebiete v. a. für die Fächer des berufsübergreifenden Bereichs,
- das Fach Fachpraxis mit den entsprechenden Fach- und Arbeitsräumen und
- das Praktikum.

---

<sup>1</sup> Siehe: Landesverordnung über die Berufsfachschule (Berufsfachschulordnung - BFSO) vom 12. August 1999, zuletzt geändert am durch LVO v. 27.07.2005, §1.

Neun Lehrpläne beschreiben den unterrichtlichen Prozess in der Berufsfachschule I. Je ein Lehrplan fasst die Fächer des berufsbezogenen Bereiches der vier Fachrichtungen zusammen. Fünf weitere Lehrpläne gelten fachrichtungübergreifend für die Fächer des berufsübergreifenden Bereiches. Ein Lehrplan für das Fach Sport wurde nicht erstellt.

Folgende Grafik verdeutlicht die Zusammenhänge:



Jeder Lehrplan enthält ein für alle Lehrpläne identisches Kapitel 1 „**Allgemeine Grundlagen**“.

In Kapitel 2 „**Grundlagen der Fachrichtung**“ werden die Aussagen aus den „Allgemeinen Grundlagen“, soweit notwendig, für die Fachrichtung ergänzt.

Kapitel 3 beschreibt die „**Fachübergreifenden Lernfelder**“ der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs. Themen und Inhalte der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs sind, soweit möglich, den Lernfeldern zugeordnet.

Kapitel 4 „**Fachbezogene Grundlagen und Themengebiete**“ enthält für die Lehrpläne der vier Fachrichtungen die Themen und Inhalte der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs,

die sich einem Lernfeld nicht sinnvoll zuordnen lassen. Für die fünf Lehrpläne der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs wird an dieser Stelle das jeweilige Fach beschrieben.

**Fachbezogene Themengebiete** stellen die Grundlegung im Fach in den Vordergrund ohne den beruflichen Gesamtzusammenhang des Bildungsganges aus den Augen zu verlieren. Auch in diesen Themengebieten ist anhand fachrichtungsbezogener Problemstellungen vorzugehen und die Fachpraxis möglichst einzubeziehen.

**Lernfelder** verdeutlichen für die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang von Themen und Inhalten verschiedener Fächer im Rahmen beruflichen Handelns. Die Notwendigkeit eines breitgefächerten Wissenserwerbs für die Gestaltung der eigenen beruflichen Laufbahn wird betont und die Bereitschaft gestärkt, sich mit den Sachverhalten intensiver auseinanderzusetzen.

Themen und Inhalte der Lernfelder sind in Tabellen dargestellt, in denen mögliche Verknüpfungen der Fächer untereinander deutlich werden. Weitere Verknüpfungsmöglichkeiten werden in den „Hinweisen zum Unterricht“ aufgezeigt. Wenn möglich, werden weitere Hilfestellungen und Materialien zum Lehrplan und seiner Umsetzung in geeigneter Weise, z. B. online, zur Verfügung gestellt.

Der ganzheitliche Ansatz erleichtert den Erwerb von Kompetenzen. Die Formulierung der Aufgabenstellung, die Planung der Durchführung, die Leistungserstellung sowie die anschließende Kontrolle und kritische Überprüfung und ggf. Präsentation beinhalten eine Fülle von Möglichkeiten, die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu vermitteln und zu vertiefen.

Um den Anspruch auf Ganzheitlichkeit und Handlungskompetenz zu erfüllen, sind berufliche Abläufe zu simulieren und wenn möglich, themenbezogene Projekte zu bearbeiten. Kreative Aktivitäten werden nicht nur unter dem Blickwinkel ihrer beruflichen Rationalität gesehen; sie werden vielmehr durch die Durchführung von Projekten wie z.B. Gestaltung von Produkten, Erschließung neuer Märkte, Neuentwicklung von Produkten, usw. gefördert. Damit soll die Absicht verfolgt werden, die Schülerinnen und Schüler zum Verlassen von Standardvorgaben und zum Entdecken von neuen Möglichkeiten anzuregen und die oft vorzufindende Konsumhaltung zugunsten einer aktiv gestaltenden Haltung abzubauen. Das Fach Fachpraxis ermöglicht dabei die Verbindung von Arbeitspraxis und Fachtheorie und stellt für die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit dar, praktische Erfahrungen zu machen.

## 1.2 Kompetenzen

Ziel ist es, eine berufliche Handlungskompetenz<sup>2</sup> für die jeweilige Fachrichtung zu vermitteln. Dieses begründet die Auswahl der Kompetenzen und beinhaltet neben der Vermittlung der Sachkompetenz im Fach eine integrale Förderung der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Für die Fächer Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik des berufsübergreifenden Bereichs wurden außerdem die in den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss genannten Kompetenzen berücksichtigt.

Der Erwerb der Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens. Die zu erreichenden Kompetenzen sind für jedes Fach und jede Fachrichtung definiert. Außerdem werden Kompetenzen auf der Ebene der Lernfelder und Themengebiete beschrieben.

---

<sup>2</sup> „Diese wird [...] verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“ Siehe: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz, Stand: 15.09.2000, S. 9.

Den Lehrplänen liegt das schleswig-holsteinische Modell des Lernkompetenzquadrates zugrunde:



In dieses Modell ist der Kompetenzbegriff nach Weinert<sup>3</sup> eingeflossen:

„Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen<sup>4</sup> und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“

<sup>3</sup> Franz E. Weinert (2001, S. 27 f.)

<sup>4</sup> Volitional (lat.) = durch den Willen bestimmt.

### **1.3 Bildungsgangkonferenz als Teamkonferenz**

Grundlage des didaktischen Ansatzes für den Bildungsgang Berufsfachschule I ist die Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte einer Klasse bzw. Bildungsganges im Team. Damit lassen sich eigene Denkstrukturen kritisch überprüfen, Kompetenzen auch innerhalb des Kollegiums aktivieren und das Arbeitspensum arbeitsteilig organisieren. Es werden Arbeitspläne der einzelnen Fächer aufeinander abgestimmt, Integrationsmöglichkeiten ausgelotet und fachübergreifende Lernfelder und fächerverbindende Projekte geplant und ausgewertet.

Mitglieder dieser Konferenz sind alle Kollegen des Bildungsganges, sowie je nach Anlass weitere Personen, wie z. B. Abteilungsleiter und Stundenplaner, ggf. Schüler, Eltern oder Vertreter der Betriebe.

Die Bildungsgangkonferenz kann auf ein Lernfeld, ein Projekt, ein Fach, eine Klasse, einen Jahrgang und/oder auf den gesamten Bildungsgang bezogen, zusammentreten.

Es ist ein pro Schule einheitliches Vorgehen über alle Klassen und Jahrgänge anzustreben. Ein Erfahrungsaustausch der Schulen zur Umsetzung des Lehrplans wird empfohlen.

Die Bildungsgangkonferenz sollte erstmals vor Beginn eines neuen Ausbildungsjahrganges stattfinden. Sie verständigt sich u. a. über

- die zeitliche Abfolge, Umfang und Auswahl der Lernfelder (wenn möglich),
- den personellen, zeitlichen und ggf. themen- bzw. inhaltsbezogenen Kollegieneinsatz,
- die zeitliche und inhaltliche Abstimmung von Unterrichtsinhalten,
- das Planen, Durchführen und Bewerten von Lernsituationen,
- die zeitliche und inhaltliche Organisation des Praktikums,
- die Leistungsmessung und -bewertung,
- die Anforderungen an die Unterrichtsorganisation, z. B. zur Verfügungsstellung von personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen,
- die Berücksichtigung von schulspezifischen Bedingungen wie z.B. das Schulprofil oder zur Verfügung stehende Ressourcen und
- die Evaluation des Unterrichtes, der Zusammenarbeit und der getroffenen Vereinbarungen.

Die Ergebnisse der Bildungsgangkonferenz sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

Die Reihenfolge der Lernfelder und Themengebiete im Lehrplan ist nach didaktischen und methodischen Überlegungen gewählt. Legt die Bildungsgangkonferenz eine andere Reihenfolge fest, sind entsprechend didaktische und methodische Überlegungen anzustellen und gegebenenfalls aus didaktischen Gründen auch die Themen und Inhalte neu zu ordnen. Die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen sind dabei zu berücksichtigen.

Im Folgenden ist eine laufende Abstimmung zur Umsetzung der geplanten Abläufe und deren möglicherweise erforderlichen Korrektur in kleineren z. B. klassen- und/oder lernfeld- und/oder fachbezogenen Gruppen nötig. Entsprechende Zeiten sollten vom Stundenplaner für die beteiligten Kollegen gemeinsam freigehalten werden. Ein verdichteter Kollegeneinsatz mit möglichst vielen Stunden erleichtert die Koordination und schafft Synergieeffekte.

## **1.4 Praktikum**

Soweit in der Stundentafel vorgesehen, soll innerhalb der Ausbildung ein Praktikum absolviert werden. Auch in der Fachrichtung Technik ist ein mindestens zweiwöchiges Praktikum wünschenswert. Für die Fachrichtung Gesundheit und Ernährung wird in der Stundentafel von Praxiswochen gesprochen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem ermutigt, beraten und unterstützt werden, sich für Praktika im Ausland zu bewerben. Sprachkurse werden als Praktikum anerkannt. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über die konkrete Ausgestaltung und weitere Aspekte, wie z. B. den Praktikumsbericht und dessen Einbeziehung in die Benotung. Ein Erfahrungsaustausch der Schulen wird empfohlen.

Details sind in Kapitel 2 „Grundlagen der Fachrichtung“ beschrieben.

## **1.5 Verbindlichkeit**

Die Lernfelder und Themengebiete mit den aufgeführten Kompetenzen gelten verbindlich. Die darin aufgeführten Themen und Inhalte sind, soweit nicht ausdrücklich anders, z.B. als Anregung oder optional, gekennzeichnet, verbindlich zu vermitteln. Hinweise dazu sind, wenn nötig, in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

Die Zuordnung der Inhalte zu den Fächern innerhalb eines Lernfeldes (und damit ggf. die Stundenanteile der Fächer in den Lernfeldern) kann nach den Gegebenheiten vor Ort verändert werden. Die Stundenanteile eines Faches an den Lernfeldern insgesamt sind einzuhalten und die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen zu berücksichtigen.

Wird die Reihenfolge der Lernfelder durch die Bildungsgangkonferenz geändert, und werden auch die Themen und Inhalte neu geordnet, so sind die Stundenanteile der Fächer in den einzelnen Lernfeldern ggf. entsprechend anzupassen. Auch dabei sind die Stundenanteile eines Faches an den Lernfeldern insgesamt einzuhalten und die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen zu berücksichtigen.

Die vorgegebenen Stundenanteile des Faches im einzelnen Lernfeld sind also als Richtwerte anzusehen, und die Stundenanteile eines Faches an den Lernfeldern insgesamt sind einzuhalten.

Die in der Stundentafel festgelegten Stundenanteile für die Fächer (insgesamt über die 2 Jahre) gelten verbindlich.

Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte bezogen auf den zweijährigen Ausbildungsgang und insgesamt 80 Wochen. Das heißt, Zeitansätze für Leistungsmessung, Klassenfahrten, Praktikum etc. müssen abgezogen werden, um die für Unterricht zur Verfügung stehende Zeit zu erhalten (Nettowert). Die Angabe „Stunde“ meint immer die Unterrichtsstunde.

## **1.6 Leistungen und ihre Bewertung**

Leistungsmessung und -bewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden sollen möglichst alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Alle Bewertungskriterien werden transparent gemacht.

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Selbst- und Fremdeinschätzung sowie die Beurteilung von individuellen und gemeinsamen Arbeitsabläufen und -ergebnissen aufzustellen.

Dem Konzept des Lehrplans angepasst, erfolgt die Leistungserbringung und -bewertung kompetenzorientiert in den fachrichtungsbezogenen Fächern auch auf der Lernfeldebene. Leistungsmessung und -bewertung für die Fachthemengebiete findet auf der Fachebene statt.

Die Bildungsgangkonferenz einigt sich über die Ausgestaltung der Leistungsmessung und -bewertung. Dabei ist ein über alle Fächer Lernfelder und Themengebiete bzw. Fächer einheitliches Vorgehen anzustreben.

Da Leistungsmessung und -bewertung auch im Lernfeld stattfindet, können entsprechende Noten für Lernfelder ausgewiesen werden.<sup>5</sup> Die Fachnote kommt unter proportionaler Berücksichtigung der Anteile von Unterricht und Leistungsbewertung im Lernfeld (für den berufsbezogenen Lernbereich) einerseits und den Anteilen von Unterricht und Leistungsbewertung in den fachbezogenen Themengebieten andererseits zustande.

## **1.7 Einjährige Berufsfachschule I**

Die einjährige Berufsfachschule I vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, vertieft und erweitert die allgemeine Bildung und kann Qualifizierungsbausteine nach BBiG oder HWO umfassen. Sie kann zu einer weiteren schulischen Berechtigung führen.<sup>6</sup>

Diese Lehrpläne gelten für die zweijährige Berufsfachschule I und mit den jeweils genannten Einschränkungen auch für die einjährige Berufsfachschule I.

Das Ziel eines Abschlusses, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist, gilt nicht für die einjährige Berufsfachschule I.

Für die einjährige Berufsfachschule I wurden die Lernfelder und Themengebiete des ersten Jahres der zweijährigen Berufsfachschule I gewählt, um die Anschlussfähigkeit des Bildungsganges einjährige Berufsfachschule I zu sichern. Details dazu sind, wenn nötig, in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

---

<sup>5</sup> Für die Fragen der Notengebung, Versetzung, Prüfung und Zeugniserstellung wird auf die Stundentafel bzw. die entsprechenden Verordnungen verwiesen.

<sup>6</sup> Siehe entsprechende Landesverordnung

## **2 Grundlagen der Fachrichtungen**

Diese Grundlagen sind im Lehrplan für die berufsbezogenen Fächer der jeweiligen Fachrichtung dargestellt. In diesem Kapitel werden dort die Aussagen aus den „Allgemeinen Grundlagen“, soweit notwendig, für die Fachrichtung ergänzt.

## **3 Fachübergreifende Lernfelder**

### **Lernfeld 1: Lern- und Arbeitstechniken**

Dieses Basislernfeld gibt den Impuls für die selbständige Anwendung der Lern- und Arbeitstechniken und bedarf der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung in allen Lernfeldern und allen Fächern. Eine Beteiligung aller Fächer der Stundentafel ist erforderlich. Die Bildungsgangkonferenz ordnet den genannten Themen geeignete Inhalte zu. Die Themen und Inhalte sollten arbeitsteilig zu Beginn der Ausbildungszeit vom Lehrerteam einer Klasse vermittelt werden.

Das Lernfeld 1 ist im Lehrplan für die berufsbezogenen Fächer der jeweiligen Fachrichtung dargestellt.

## 4 Fachbezogene Grundlagen und Themengebiete

### 4.1 Fachspezifische Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I befinden sich in einer Entwicklungsphase, die auch in religiöser Hinsicht durch das Bestreben nach Selbstbestimmung und die Entwicklung eigener Überzeugungen geprägt ist. Normen, Werte und religiöse Einstellungen werden kritisch hinterfragt und gesellschaftliche Institutionen und Traditionen dahin gehend geprüft, inwieweit sie glaubwürdig und für die Bewältigung des eigenen Lebens hilfreich sind. Der Wandel des Selbstverständnisses beim Übergang zur Adoleszenz kann zu Spannungen oder Krisen führen und fundamentale, religiös bedeutsame Fragen aufwerfen.

Jugendliche wachsen heute in einer gesellschaftlichen Situation auf, die hohe Anforderungen an die Selbstorganisation des Einzelnen stellt. Ihre Suche nach der eigenen Identität und dem persönlichen (religiösen) Standpunkt findet im Kontext religiöser und weltanschaulicher Pluralität statt. Das Nebeneinander unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Lebensentwürfe kann für die Entwicklung eigener Überzeugungen als bereichernd, aber auch als Irritation oder Überforderung empfunden werden.

Die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I sind bezüglich ihrer religiösen Sozialisation, der vorhandenen fachspezifischen Kompetenzen und persönlichen Einstellungen äußerst heterogen. Auf die unterschiedlichen Lernbiografien nimmt der Religionsunterricht Rücksicht. Er integriert, ergänzt und vertieft die zuvor erworbenen Kompetenzen, begleitet die jungen Menschen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und trägt dazu bei, dass sie Orientierung finden und befähigt werden, „in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen“ (§ 4,3 SchulG).

Indem der Katholische Religionsunterricht die Schülerinnen und Schülern mit der Perspektive eines religiösen Weltverständnisses vertraut macht, eröffnet er einen spezifischen Horizont des Weltverstehens, der durch keinen anderen Modus der Weltbegegnung ersetzt werden kann. Die Auseinandersetzung mit der Frage nach Gott und der biblisch-christlichen Tradition weitet den Blick – gerade auch vor dem Hintergrund beruflicher Fragestellungen – für ein Weltverständnis, das über das rein Faktische und Messbare der Dinge hinausgeht und sich nicht auf zweckrationale Sichtweisen, wirtschaftliche Rentabilität oder technische Machbarkeit beschränkt. Durch die Vermittlung von lebensrelevantem Grundwissen über den Glauben der Kirche, das Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens, die

Auseinandersetzung mit religiösen Phänomenen der Alltagswelt sowie die Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen fördert der Katholische Religionsunterricht die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit der Heranwachsenden. Auf dieser Grundlage erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube als Voraussetzung für eine begründete persönliche Entscheidung in Glaubens- und Lebensfragen. Die religiöse und ethische Reflexivität, die sich die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht aneignen, ist zugleich konstitutiv für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Damit leistet der Katholische Religionsunterricht im Rahmen der Berufsfachschule I einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und weiß sich zugleich folgenden kirchlichen Grundsätzen und Vorgaben verpflichtet:

- Der Religionsunterricht in der Schule. Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1974), in: Arbeitshilfe 66, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998
- Die bildende Kraft des Religionsunterrichtes. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichtes, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996
- Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10. Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2004
- Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2005.

## 4.2 Übersicht über die Themen und Inhalte des Faches

Vor dem Hintergrund der eng begrenzten Unterrichtszeit (80 Stunden) beschränkt sich der Lernplan für das Fach Katholische Religion auf die Vorgabe von vier Themengebieten:

Themengebiet	Zeitrhythmuswert
1. Die Frage nach dem Religiösen – Spurensuche im Alltag	10 h
2. Die Frage nach der eigenen Religion – Was Christen glauben	30 h
3. Die Frage nach dem richtigen Handeln – Christliche Ethik	25 h
4. Die Frage nach den Religionen – Was Juden und Muslime glauben	15 h
<b>Summe</b>	<b>80 h</b>

Die vier Themengebiete in ihrer Reihenfolge und die angegebenen Inhalte (vgl. 4.4) sind verbindlich. Die Reihenfolge und Intensität der einzelnen Inhalte richtet sich jedoch nach den konkreten Voraussetzungen der Lerngruppe. Die Anliegen und Erfahrungen der Jugendlichen bilden den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzungen mit den Fachinhalten.

Das erste Themengebiet greift die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler auf und eröffnet ihnen einen persönlichen und phänomenologischen Zugang zu religiösen Fragestellungen.

Das zweite Themengebiet dient der fachsystematischen Erschließung und Auseinandersetzung mit zentralen Inhalten des christlichen Glaubens, die im dritten Themengebiet unter dem Aspekt ethischer Fragestellungen als Orientierungsgrundlage für verantwortliches Handeln in beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Situationen reflektiert und vertieft werden.

Durch die Auseinandersetzung mit den drei abrahamitischen Religionen im vierten Themengebiet erweitern die Schülerinnen und Schüler ihr Grundwissen über andere Religionen und erwerben interreligiöse Kompetenz als Voraussetzung für die Teilhabe in einer pluralistischen Gesellschaft, deren religiöse, ethnische und kulturelle Diversität auch in beruflichen Situationen eine Herausforderung für das Zusammenleben darstellen kann.

Möglichkeiten für fächerübergreifende Kooperationen sowie Bezüge zu den beruflichen Fachrichtungen und Lernfeldern ergeben sich aus den themengebietsbezogenen Kompetenzen und den jeweiligen Inhalten. Insbesondere das dritte Themengebiet ist unter Berücksichtigung beruflich relevanter ethischer Fragestellungen fachrichtungsbezogen zu konkretisieren und bietet vielfältige Möglichkeiten für fächerverbindende Projekte.

## 4.3 Fachspezifische Kompetenzen

Im Katholischen Religionsunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen und Wissensbestände, „die für einen sachgemäßen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen und der eigenen Religiosität notwendig sind. Sie dienen gemeinsam dem Erwerb persönlicher religiöser Orientierungsfähigkeit“ (DBK 2004, 13), die auch als religiöse Kompetenz bezeichnet werden kann und folgende Dimensionen umfasst:

- **Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit** – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben
- **Deutungsfähigkeit** – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten
- **Urteilsfähigkeit** – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen
- **Dialogfähigkeit** – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen
- **Gestaltungsfähigkeit** – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden.

Durch die Beschäftigung mit Themen und Fragestellungen im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen leistet der Katholische Religionsunterricht einen speziellen Beitrag zur Entfaltung umfassender Handlungskompetenz, der in den nachfolgenden Kompetenzkategorien fachspezifisch konkretisiert wird.

### 4.3.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen religiöse Zeichen, Symbole und Ausdrucksformen und erfassen ihre Bedeutung.
- erfassen und reflektieren Situationen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen.
- erfassen und reflektieren religiöse und ethische Fragestellungen im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld.
- erläutern und beurteilen zentrale Inhalte des christlichen Glaubens.
- stellen Inhalt und Praxis anderer Religionen in Grundzügen dar.
- erläutern zentrale theologische Fachbegriffe und verwenden sie sachgemäß.
- erschließen, reflektieren und beurteilen zentrale Aussagen biblischer, theologischer und anderer Zeugnisse des christlichen Glaubens.

- reflektieren und beurteilen ethische Herausforderungen in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern und erfassen sie als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen.

### **4.3.2 Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen religiöse Sprachformen (Metaphern, Symbole, Analogien) und wenden sie sachgemäß an.
- unterscheiden wichtige Textgattungen der Bibel und der christlichen Tradition.
- erschließen zentrale biblische Überlieferungen und deuten sie unter Berücksichtigung historischer Zusammenhänge methodisch sachgerecht.
- stellen religiöse und ethische Sachverhalte gedanklich strukturiert und sprachlich angemessen dar.
- erschließen künstlerische Zeugnisse methodisch sachgerecht und reflektieren sie unter Berücksichtigung religiöser Fragestellungen.
- wenden zu religiösen und ethischen Fragestellungen grundlegende Techniken der Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie unterschiedliche Darstellungs- und Präsentationsverfahren an, reflektieren die verwendeten Methoden und werten sie aus.

### **4.3.3 Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen den eigenen Standpunkt verständlich dar und kommunizieren mit anderen über religiöse Fragen und Überzeugungen konstruktiv.
- begegnen anderen mit Toleranz und Wertschätzung und setzen sich mit ihren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen respektvoll auseinander.
- erkennen und benennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen Überzeugungen.
- erkennen und reflektieren religiöse Vorurteile und gehen mit Konflikten und Meinungsverschiedenheiten konstruktiv um.
- können sich in die Situation und Perspektive anderer hineinversetzen und sind bereit, die eigene Position weiterzuentwickeln.

### **4.3.4 Selbstkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen, erfassen und reflektieren grundlegende Fragen menschlicher Existenz (Frage nach dem Sinn des Lebens, nach der Existenz Gottes, nach dem Leben nach dem Tod etc.).
- machen sich den eigenen Glauben und die eigenen Erfahrungen bewusst und reflektieren sie vor dem Hintergrund christlicher und anderer religiöser Weltdeutungen.
- nehmen im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt in religiösen und ethischen Fragen ein, stellen ihn verständlich dar und vertreten ihn argumentativ.
- setzen sich mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen auseinander und entwickeln ihren religiösen Standpunkt weiter.
- bringen den eigenen Glauben zum Ausdruck und sind bereit, der eigenen religiösen und moralischen Einsicht entsprechend zu handeln.

Die vorgenannten allgemeinen Kompetenzen werden im Religionsunterricht von den Schülerinnen und Schülern „in der Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen erworben. Dementsprechend müssen sie inhaltsbezogen konkretisiert werden“ (DBK 2004, 16). Die Zuordnung von Kompetenzen und Unterrichtsinhalten erfolgt in den nachfolgenden vier Themengebieten.

## 4.4 Themengebiete

### 4.4.1 Themengebiet katholische Religion 1: Die Frage nach dem Religiösen - Spurensuche im Alltag

Zeitrictwert:

10 Stunden

#### 4.4.1.1 Themengebietsbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen religiöse Phänomene, Symbole und Ausdrucksweisen in der Alltagswelt und erläutern deren Bedeutung.
- reflektieren eigene Erfahrungen mit Situationen, in denen Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen.
- geben Auskunft über ihren Glauben und beurteilen verschiedene Orientierungsangebote für das eigene Leben.

#### 4.4.1.2 Themen und Inhalte

Themen	Inhalte
<b>Religiöse Phänomene und Symbole im Alltag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Religiöse Phänomene und Motive in Werbung, Musik, Literatur, Film etc.</li> <li>– Religiöse Orte und Sakralbauten in der näheren Umgebung (z.B. Klöster, Gotteshäuser, Friedhöfe etc.)</li> <li>– Religiöse Feste im Jahres- und Lebenslauf (z.B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Taufe, Firmung, Eheschließung etc.)</li> <li>– Ausdrucksformen des Religiösen (z.B. Symbole, Liturgie, Gebet etc.)</li> </ul>
<b>Religion als Zugang zur Wirklichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundfragen menschlicher Existenz</li> <li>– Mein Glaube – dein Glaube</li> <li>– Gotteserfahrungen und Glaubenskrisen im eigenen Leben</li> </ul>

#### 4.4.1.3 Hinweise zum Unterricht

Das Themengebiet beinhaltet vielfältige Möglichkeiten für die Beteiligung des Katholischen Religionsunterrichtes am Lernfeld 1. Inhalte und Schwerpunkte des Themengebietes sollten unter Berücksichtigung der konkreten Lernvoraussetzungen und der jeweiligen Fachrichtung ausgewählt werden. So bietet sich bspw. in der Fachrichtung Wirtschaft eine intensivere Auseinandersetzung mit religiösen Phänomenen in der Werbung an. Bei der Erschließung religiöser Motive in Literatur, Film und Musik ist die Zusammenarbeit mit dem Fach Deutsch/Kommunikation empfehlenswert.

## 4.4.2 Themengebiet katholische Religion 2: Die Frage nach der eigenen Religion – Was Christen glauben

Zeitrictwert:

30 Stunden

### 4.4.2.1 Themengebetsbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den Aufbau und die Entstehungsgeschichte der Bibel in Grundzügen und erläutern die Bedeutung der Bibel für den christlichen Glauben.
- erläutern Grundzüge des biblisch-christlichen Gottesverständnisses.
- beschreiben und reflektieren das christliche Verständnis, ein von Gott geliebter Mensch zu sein.
- stellen die Botschaft Jesu vom Reich Gottes in Grundzügen dar und reflektieren deren Relevanz für das eigene Leben.
- erläutern die Bedeutung von Tod und Auferstehung Jesu für den christlichen Glauben und setzen sich mit der Relevanz des Auferstehungsglaubens als zentrale christliche Hoffnungsperspektive auseinander.
- stellen das Selbstverständnis der Kirche als Volk Gottes dar und setzen sich mit dem eigenen Verhältnis zur Kirche auseinander.

### 4.4.2.2 Themen und Inhalte

Themen	Inhalte
<b>Die Bibel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau und Entstehungsgeschichte der Bibel</li> <li>– Bedeutung der Bibel für den christlichen Glauben</li> <li>– Grundlagen biblischer Exegese</li> </ul>
<b>Christliches Gottes- und Menschenbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gottesbilder aus AT und NT</li> <li>– Trinitarische Gottesvorstellung</li> <li>– Der Mensch als Abbild Gottes und Krone der Schöpfung</li> <li>– Menschenbild und berufliches Selbstverständnis</li> </ul>
<b>Jesus Christus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reich-Gottes-Lehre</li> <li>– Tod und Auferstehung aus christlicher Sicht</li> <li>– Schuld und Vergebung</li> <li>– Jesus Christus – wahrer Mensch und wahrer Gott?</li> <li>– Nachfolge heute</li> </ul>
<b>Die Kirche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pfingsten und die Anfänge der Kirche</li> <li>– Sendung und Selbstverständnis der Kirche</li> <li>– Eigene Kirchenerfahrungen</li> </ul>

### 4.4.3 Themengebiet katholische Religion 3: Die Frage nach dem richtigen Handeln – Christliche Ethik

Zeitrictwert:

25 Stunden

#### 4.4.3.1 Themengebetsbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern biblische Grundlagen christlicher Ethik und beurteilen deren Relevanz für das eigene Handeln.
- stellen Kriterien für verantwortliches Handeln aus christlicher Perspektive dar und setzen sich mit dem doppelten Liebesgebot als Basis christlichen Handelns auseinander.
- reflektieren Folgen und Grenzen menschlicher Machbarkeit am Beispiel aktueller ethische Herausforderungen in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern.
- identifizieren und reflektieren beruflich relevante ethische Fragestellungen.
- beschreiben Möglichkeiten, sich für soziale Gerechtigkeit im privaten und beruflichen Umfeld einzusetzen.

#### 4.4.3.2 Themen und Inhalte

Themen	Inhalte
<b>Einführung in die Ethik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Begriff und Gegenstand der Ethik</li> <li>– Besondere Bereiche angewandter Ethik (z.B. Bioethik, Medizinethik, Sexualethik, Tierethik, Technikethik, Umweltethik, Wirtschaftsethik etc.)</li> </ul>
<b>Christliche Ethik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Biblische Grundlagen christlicher Ethik (Zehn Gebote, Goldene Regel, Bergpredigt, Nächsten- und Feindesliebe)</li> <li>– Aktuelle ethische Herausforderungen in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern (z.B. Sexualität und Partnerschaft, Gentechnologie, Reproduktionsmedizin, Sterbehilfe, Klimaschutz und Energieversorgung, nachhaltiges Wirtschaften etc.)</li> <li>– Grundfragen katholischer Soziallehre</li> </ul>

#### 4.4.4 Themengebiet katholische Religion 4: Die Frage nach den Religionen – Was Juden und Muslime glauben

Zeitrictwert:

15 Stunden

##### 4.4.4.1 Themengebetsbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen das Judentum und den Islam in Grundzügen dar und erläutern Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Christentum.
- erkennen Vorurteile über andere Religionen und setzen sich kritisch damit auseinander.
- erläutern Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein Zusammenleben der Religionen.
- setzen sich mit beruflichen Herausforderungen auseinander, die sich aufgrund unterschiedlicher religiöser Überzeugungen ergeben können.

##### 4.4.4.2 Themen und Inhalte

Themen	Inhalte
<b>Grundzüge des Judentums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jüdische Glaubenspraxis (Tora, Synagoge, Feste etc.)</li> <li>– Beispiele jüdischen Lebens in der näheren Umgebung</li> <li>– Antijüdische Vorurteile in Geschichte und Gegenwart</li> <li>– Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Judentum und Christentum</li> <li>– Beispiele christlich-jüdischer Zusammenarbeit</li> </ul>
<b>Grundzüge des Islams</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Muslimische Glaubenspraxis (Koran, Moschee, Feste etc.)</li> <li>– Beispiele muslimischen Lebens in der näheren Umgebung</li> <li>– Religiöse Konflikte und Vorurteile</li> <li>– Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Christentum und Islam</li> <li>– Beispiele christlich-muslimischer Zusammenarbeit</li> <li>– Umgang mit religiöser Diversität im beruflichen Kontext</li> </ul>

##### 4.4.4.3 Hinweise zum Unterricht

Das Themengebiet ist besonders geeignet für Exkursionen und die Begegnung mit authentischen Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen. Sofern die Schülerinnen und Schüler über ein sehr gutes Wissen zum Judentum und Islam verfügen, können stattdessen andere Religionen, Weltanschauungen oder neue religiöse Bewegungen behandelt werden. Fragen und Problemstellungen, die sich aufgrund religiöser, ethnischer oder kultureller Diversität im beruflichen Kontext ergeben, sind fachrichtungsbezogen zu konkretisieren.